

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produkt Identifikation:

| | |
|--------------------------|--|
| Produktname: | Rechargeable Li-ion Mobile Power |
| Modell: | MXXYY -ZZ wobei (XX repräsentiert die Größe der Batterie WH kleiner als 20 ist, stellt die Farb YY und ZZ ist die Lage, Nordamerika , wenn ZZ nicht gezeigt). |
| Land Anwendungen: | Deutschland |

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| | |
|-------------------|---|
| Provider: | Schneider Electric IT USA |
| Anschrift: | 132 Fairgrounds Road West Kingston, RI 02892 |
| Telefon: | 800-788-2208 oder 401-789-5735 |
| E-Mail: | http://nam-en.apc.com/app/ask |
| Webseite: | www.APC.com |
| Faxen: | (+61) 1300 369 288 |

1.4 Notrufnummer

| | |
|------------------------|---------------------|
| Telefonnummer: | Festgestellt werden |
| Betriebszeiten: | Festgestellt werden |

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition: Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Nicht eingestuft.

Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen. Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze. Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen

2.2 Kennzeichnungselemente

Signalwort: Kein Signalwort

Gefahrenhinweise: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt

Sicherheitshinweise

| | |
|---|-----------------|
| Prävention | Nicht anwendbar |
| Reaktion | Nicht anwendbar |
| Lagerung | Nicht anwendbar |
| Entsorgung | Nicht anwendbar |
| Ergänzende Kennzeichnungselemente | Nicht anwendbar |
| Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse | Nicht anwendbar |

Spezielle Verpackungsanforderungen

| | |
|--|-----------------|
| Mit kindergesicherten Verschlüssen auszustattende Behälter | Nicht anwendbar |
| Tastbarer Warnhinweis | Nicht anwendbar |

2.3 Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu: keiner Einstufung führen Keine bekannt

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Identifikatoren | % | Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] | Typ |
|-----------------------------------|---|-----------|--|-----|
| Synthetische Graphite | EG: 231-955-3 CAS: 7782-42-5 | ≥10 - <25 | Nicht eingestuft. | [2] |
| Aluminium | EG: 231-072-3 CAS: 7429-90-5 Verzeichnis:013-002-00-1 | ≥5 - <10 | Flam. Sol. 1, H228 Water-react. 2, H261 | [2] |

Dieser Batteriepack ist ein Artikel gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, in der durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010 geänderten Fassung, und fällt nicht unter die REACH-Verordnung. Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Hinweise enthalten wertvolle und kritische Informationen für die sichere und sachgemäße Verwendung des Produkts. Dieses SDB sollte aufbewahrt und den Mitarbeitern und weiteren Anwendern des Produkts zur Verfügung stehen.

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ

- [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert
- [3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [5] Ähnlich besorgniserregender Stoff

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|------------------------------|--|
| Augenkontakt | Der Kontakt mit dem Inhalt einer offenen Zelle kann zu Verbrennungen führen. Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen. |
| Einatmen | Bei Einatmung des Inhalts einer offenen Zelle, die Kontaminationsquelle entfernen bzw. die betroffene Person an die frische Luft bringen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen. |
| Hautkontakt | Der Kontakt mit dem Inhalt einer offenen Zelle kann zu Verbrennungen führen. Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen. |
| Verschlucken | Der Kontakt mit dem Inhalt einer offenen Zelle kann zu Verbrennungen führen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen. |
| Schutz der Ersthelfer | Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. |

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit / Zeichen/Symptome von Überexposition

| | |
|---------------------|--|
| Augenkontakt | Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt |
| Einatmen | Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt |
| Hautkontakt | Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt |
| Verschlucken | Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt |

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

| | |
|-------------------------------|--|
| Hinweise für den Arzt | Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren. |
| Besondere Behandlungen | Keine besondere Behandlung |

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

| | |
|--------------------------------|---|
| Geeignete Löschmittel | Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist. |
| Ungeeignete Löschmittel | Keine bekannt |

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

| | |
|---|---|
| Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen | Die Lithium-Ionen-Batterien enthalten einen entflammbaren Flüssig-Elektrolyt, der bei Aussetzung gegenüber hohen Temperaturen (> 150 °C (302 °F)), bei Beschädigungen oder Missbrauch (mechanischem Schaden oder elektrischer Überlast) entweichen, entzünden und Funken erzeugen kann. Brennende Zellen können andere Batterien in unmittelbarer Nähe entzünden. |
| Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte | Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlendioxid Kohlenmonoxid halogenierte Verbindungen Metalloxid/Oxid |

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

| | |
|---|--|
| Spezielle Schutzmassnahmen für Feuerwehrleute | Keine besonderen Maßnahmen erforderlich |
| Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung | Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundsatz bei Unfällen mit Chemikalien |

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

| | |
|---|--|
| Nicht für Notfälle geschultes Personal | Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen. |
| Einsatzkräfte | Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Für Personen, die keine Rettungskräfte sind". |

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Freisetzung:

Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Material aufsaugen oder zusammenkehren und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall. Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

| | |
|---|--|
| Schutzmaßnahmen | Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). |
| Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene | Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen. |

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Den Batteriepack trocken lagern. Bei Raumtemperatur (25°C +/-5°C) halten. Hohe Temperaturen können zu einer verkürzten Lebensdauer führen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

| | |
|---|------------------|
| Empfehlungen | Nicht verfügbar. |
| Spezifische Lösungen für den Industriesektor | Nicht verfügbar. |

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Expositionsgrenzwerte |
|-----------------------------------|--|
| Synthetische Graphite | TRGS900 AGW (Deutschland, 12/2014). Schichtmittelwert: 1.25 mg/m ³ 8 Stunden. Form: alveolengängige Fraktion Kurzzeitwert: 20 mg/m ³ 15 Minuten. Form: einatembare Fraktion |
| Aluminium | Schichtmittelwert: 10 mg/m ³ 8 Stunden. Form: einatembare Fraktion TRGS900 AGW (Deutschland, 12/2014). Schichtmittelwert: 1.25 mg/m ³ 8 Stunden. Form: alveolengängige Fraktion Kurzzeitwert: 20 mg/m ³ 15 Minuten. Form: einatembare Fraktion Schichtmittelwert: 10 mg/m ³ 8 Stunden. Form: einatembare Fraktion |

| | |
|----------------------------------|---|
| Empfohlene Überwachungsverfahren | Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert. |
|----------------------------------|---|

DNELs/DMELs

Es liegen keine DNELs/DMELs-Werte vor.

PNECs

Es liegen keine PNECs-Werte vor.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

| | |
|---|---|
| Geeignete technische Steuerungseinrichtungen | Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen. |
|---|---|

Persönliche Schutzmaßnahmen

| | |
|------------------------------|--|
| Hygienische Maßnahmen | Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind |
| Augen-/Gesichtsschutz | Wird unter normalen Nutzungsbedingungen nicht benötigt. Bei der Handhabung einer offenen oder undichten Zelle Schutzbrille tragen |

Hautschutz

| | |
|--|--|
| Handschutz | Wird unter normalen Nutzungsbedingungen nicht benötigt. Bei der Handhabung einer offenen oder undichten Zelle Neopren- oder Kautschuk-Handschuhe tragen. |
| Körperschutz | Wird unter normalen Nutzungsbedingungen nicht benötigt. |
| Anderer Hautschutz | Wird unter normalen Nutzungsbedingungen nicht benötigt. |
| Atemschutz | Wird unter normalen Nutzungsbedingungen nicht benötigt. |
| Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition | Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. |

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

| | |
|--|--|
| Physikalischer Zustand | Feststoff. [Zelle. Prismatische.] |
| Farbe | Mehrfarbig. |
| Geruch | Geruchlos. |
| Geruchsschwelle | Nicht anwendbar. |
| pH-Wert | Nicht anwendbar. |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | Nicht anwendbar. |
| Siedebeginn und Siedebereich | Nicht anwendbar. |
| Flammpunkt | Geschlossenem Tiegel: Nicht anwendbar. |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | Nicht anwendbar. |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | Nicht anwendbar. |
| Obere/untere Entzündbarkeitsoder Explosionsgrenzen | Nicht anwendbar. |
| Dampfdruck | Nicht anwendbar. |
| Dampfdichte | Nicht anwendbar. |
| Relative Dichte | Nicht verfügbar |
| Löslichkeit(en) | In den folgenden Materialien unlöslich: kaltes Wasser und heißem Wasser. |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | Nicht anwendbar. |
| Selbstentzündungstemperatur | Nicht anwendbar. |
| Zersetzungstemperatur | Nicht anwendbar. |
| Viskosität | Nicht anwendbar. |
| Explosive Eigenschaften | Nicht anwendbar. |
| Oxidierende Eigenschaften | Nicht anwendbar. |

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine spezifischen Daten.

10.5 Unverträgliche Materialien

Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen: oxidierende Materialien, Säuren und Laugen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

| | |
|--|--------------------------------|
| Akute Toxizität | Es gibt keine Daten verfügbar. |
| Reizung/Verätzung | Es gibt keine Daten verfügbar. |
| Sensibilisierung | Es gibt keine Daten verfügbar. |
| Mutagenität | Es gibt keine Daten verfügbar. |
| Karzinogenität | Es gibt keine Daten verfügbar. |
| Reproduktionstoxizität | Es gibt keine Daten verfügbar. |
| Teratogenität | Es gibt keine Daten verfügbar. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | Es gibt keine Daten verfügbar. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | Es gibt keine Daten verfügbar. |
| Aspirationsgefahr | Es gibt keine Daten verfügbar. |

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen: Hautkontakt. Augenkontakt. Einatmen. Verschlucken.

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

| | |
|---------------------|---|
| Augenkontakt | Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. |
| Einatmen | Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. |
| Hautkontakt | Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. |
| Verschlucken | Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. |

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

| | |
|---------------------|---|
| Augenkontakt | Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. |
| Einatmen | Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. |
| Hautkontakt | Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. |
| Verschlucken | Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. |

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Kurzzeitexposition / Langzeitexposition

| | |
|---|---|
| Mögliche sofortige Auswirkungen | Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. |
| Mögliche verzögerte Auswirkungen | Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. |

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

| | |
|---|---|
| Allgemein | Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. |
| Karzinogenität | Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. |
| Mutagenität | Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. |
| Teratogenität | Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. |
| Auswirkungen auf die Entwicklung | Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. |
| Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit | Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. |

Sonstige Angaben: Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es gibt keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es gibt keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es gibt keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

| | |
|--|------------------------|
| Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (KOC) | Keine Daten verfügbar. |
| Mobilität | Nicht verfügbar. |

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

| | |
|-------------|------------------|
| PBT | Nicht anwendbar. |
| vPvB | Nicht anwendbar. |

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.





13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

| | |
|----------------------------|--|
| Entsorgungsmethoden | Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten ausser wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden. |
| Gefährliche Abfälle | Nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Lieferanten ist dieses Produkt nicht als gefährlicher Abfall im Sinne der EU-Richtlinie 91/689/EWG zu betrachten. |

Verpackung

| | |
|-------------------------------------|---|
| Entsorgungsmethoden | Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist |
| Besondere Vorsichtsmaßnahmen | Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen |

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| | ADR/RID | ADN | IMDG | IATA |
|---|---|---|---|---|
| 14.1 UN-Nummer | UN3480/UN3481 | UN3480/UN3481 | UN3480/UN3481 | UN3480/UN3481 |
| 14.2 Ordnungsgemäße UNVersandbezeichnung | LITHIUM-IONENBATTERIEN (einschließlich Lithium-Ionen-Polymer-Batterien)/ LITHIUM-IONENBATTERIEN in GERÄT ENTHALTEN (einschließlich Lithium-Ionen-Polymer-Batterien) | LITHIUM-IONENBATTERIEN (einschließlich Lithium-Ionen-Polymer-Batterien)/ LITHIUM-IONENBATTERIEN in GERÄT ENTHALTEN (einschließlich Lithium-Ionen-Polymer-Batterien) | LITHIUM-IONENBATTERIEN (einschließlich Lithium-Ionen-Polymer-Batterien)/ LITHIUM-IONENBATTERIEN in GERÄT ENTHALTEN (einschließlich Lithium-Ionen-Polymer-Batterien) | LITHIUM-IONENBATTERIEN (einschließlich Lithium-Ionen-Polymer-Batterien)/ LITHIUM-IONENBATTERIEN in GERÄT ENTHALTEN (einschließlich Lithium-Ionen-Polymer-Batterien) |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | 9  | 9  | 9  | 9  |
| 14.4 Verpackungsgruppe | II | II | II | II |
| 14.5 Umweltgefahren | Nein. | Nein. | Nein. | Nein. |
| Zusätzliche Informationen | - | - | - | Die Kennzeichnung als umweltgefährlicher Stoff kann vorliegen, wenn diese durch sonstige Transportvorschriften erforderlich ist. |

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische

Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Anhang XIV

Keine der Komponenten ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse: Nicht anwendbar.

Sonstige EU-Bestimmungen

| | |
|---|----------------|
| Europäisches Inventar: | Nicht bestimmt |
| Integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU) – Luft | Gelistet |
| Integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU) – Wasser | Gelistet |

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird nicht unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

Nationale Vorschriften

| | |
|--------------------------------|--|
| Lagerklasse (TRGS 510) | 13 |
| Wassergefährdungsklasse | 2 Anhang Nr. 4 |
| Technische Anleitung | TA-Luft Nummer 5.2.1: 25.9% TA-Luft Klasse III - Nummer 5.2.2: 5.8% |
| AOX | Das Produkt enthält keine organisch gebundenen Halogene, die zum AOX-Wert im Abwasser beitragen. |

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Dieses Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:

- ATE = Schätzwert akute Toxizität
- CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
- DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
- DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
- EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
- PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
- PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
- RRN = REACH Registriernummer
- vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

| Einstufung | Begründung |
|-------------------|------------|
| Nicht eingestuft. | |

| | | |
|--|----------------------|--|
| Volltext der abgekürzten H- Sätze | H228 | Entzündbarer Feststoff. |
| | H261 | In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase. |
| Volltext der Einstufungen [CLP/GHS] | Flam. Sol. 1, H228 | ENTZÜNDBARE FESTSTOFFE - Kategorie 1 |
| | Water-react. 2, H261 | STOFFE UND GEMISCHE, DIE IN BERÜHRUNG MIT WASSER ENTZÜNDBARE GASE ENTWICKELN - Kategorie 2 |

Hinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.